



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 14.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; Vorstellung des Planentwurfs mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2 Kindergarten Waldgruppe; Anschaffung eines Kindergartenwagens;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 neuer Gemeindebauhof auf Fl.Nr. 732/18 Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt;
Bekanntgabe der Angebote für Vermessungsleistungen
- 4 Neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt;
hier: Interessensbekundung der Gemeinde Holzkirchen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Klausurtagung des Marktgemeinderates; Teilnehmermeldungen
- 5.2 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
- 5.3 Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2019
- 5.4 Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
- 5.5 Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2019
- 5.6 Allianz Waldsassengau; Mitgliedsbeitrag des Marktes Helmstadt für das Jahr 2019
- 5.7 Straßenbeleuchtungsanlage; hier: Einrichtung eines Weihnachtsbeleuchtungsanschlusses am Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Kaufmann, Marion zu TOP 2 öT und TOP 1 nöT

Schildbach, Anja zu TOP 2 öT und TOP 1 nöT

Wegner, Bertram zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kohrmann, Gerhard anderer Termin

Müller, Jürgen Urlaub

Wander, Fred privat verhindert

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.12.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung; 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Südliche Hochstatt"; Vorstellung des Planentwurfs mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2018 wurde beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südliche Hochstatt“ von Helmstadt durchzuführen; dieser Aufstellungsbeschluss wurde daraufhin öffentlich bekannt gegeben.

Das beauftragte Büro Köhl Ingenieure, Würzburg, hat anschließend in Verbindung mit dem hinzugezogenen Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim, nach Abschluss der erforderlichen Vorabstimmungen den Planungsentwurf fertiggestellt, der nun dem Marktgemeinderat von Planerseite im Detail erläutert und zur Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vorgelegt wird.

Hierzu erläutert Herr Wegner den Planungsinhalt und die einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs.

Das durchzuführende Bauleitplanverfahren erfolgt im Wege des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der geplante Umgriff und Nutzungszweck des Plangebietes wurden im Rahmen des o.g. Aufstellungsbeschlusses erläutert und festgelegt; der räumliche Umgriff bleibt demgegenüber unverändert, der Nutzungszweck wurde um die Festsetzung „gesundheitliche Zwecke, z.B. Ärztehaus“ ergänzt. Eine Flächennutzungsplan-Änderung ist im Hinblick auf die räumliche Erweiterung des Plangebiets nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht erforderlich, dies wird stattdessen im Wege einer FNP-Berichtigung berücksichtigt.

Soweit mit dem vorgestellten Planungsinhalt Einvernehmen besteht, ist hierzu nun der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, d.h. für die Planung in dieser Fassung die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf in der vorgestellten Fassung vom 14.01.2019 und beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Kindergarten Waldgruppe; Anschaffung eines Kindergartenwagens; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Behandlungen der Thematik in den Marktgemeinderatssitzungen vom 15.10.2018 und 10.12.2018 wird verwiesen.

Daraufhin wurden in Zusammenarbeit von Trägerverein und Gemeinde insgesamt vier Angebote für die benötigten baulichen Anlagen eingeholt; hiervon beziehen sich drei auf mobile Anlagen und ein Angebot auf eine ortsfeste Variante.

Anbieter sind (in alphabetischer Reihenfolge) die Firmen

Rappelt Holzbau, Remlingen,
Stark Zimmerei, Auhausen,
Supratec Finkota, München, und
Wagen-Manufaktur, Uettingen.

Die ungeprüften Angebotspreise liegen (Reihenfolge nach Höhe brutto) bei

90.904,10 €,
96.354,30 €,
115.017,63 € und
117.594,00 €.

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 neuer Gemeindebauhof auf Fl.Nr. 732/18 Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote für Vermessungsleistungen
--

Sachverhalt:

Unter TOP 1 der öffentl. Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2018 wurde über den Sachstand des o.g. Projekts und die erforderlichen vermessungstechnischen Leistungen informiert.

Auf die Anfragen des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus sind hierzu zwei Angebote eingegangen; weitere Angebote waren trotz Nachfrage nicht zu erhalten.

Ein Angebot abgegeben haben die Büros Stadtmüller, Karlstadt, und Vogl, Würzburg; die Angebote lauten (Reihenfolge nach Höhe brutto) auf 8.377,60 € bzw. 11.424,00 €.

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

**TOP 4 Neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt;
hier: Interessensbekundung der Gemeinde Holzkirchen****Sachverhalt:**

Am Donnerstag, den 25.10.2018 fand eine erste Begehung des zukünftigen Standortes des Bauhofs des Marktes Helmstadt mit Vertretern der Gemeinde Holzkirchen und der VGem statt.

Mit Mail vom 11.12.2018 teilt der Bürgermeister der Gemeinde Holzkirchen dem Markt Helmstadt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen in seiner Sitzung vom 10.12.2018 unter TOP 9 der öffentlichen Sitzung einstimmig beschlossen hat, sein Interesse bezüglich des gemeinsamen Betriebs eines Bauhofs an den Markt Helmstadt zu bekunden.

Es sollen diesbezüglich konkrete Gespräche zur gemeinsamen Errichtung sowie zum Ausbau und Betrieb eines Bauhofes mit dem Markt Helmstadt aufgenommen werden.

Als Voraussetzung für eine mögliche Zusammenarbeit wird ein adäquates Personalentwicklungskonzept sowie eine Neuorientierung in der Aufgabenzuordnung und der Qualifikationsstruktur der Mitarbeiter des Bauhofes insbesondere in der Funktion der Leitung des Bauhofes genannt.

Eine endgültige Entscheidung kann die Gemeinde Holzkirchen nach eigenem Bekunden erst auf der Grundlage der erforderlichen Fakten insbesondere bezüglich des Investitionsaufwands, der Kostenaufteilung sowie des Personalkonzeptes treffen.

Da für die Gemeinde Holzkirchen eine Entscheidung zum Neubau eines Bauhofs ansteht, wird darum gebeten, die relevanten Themen möglichst zeitnah zu besprechen.

Aus der Diskussion im Marktgemeinderat ergibt sich, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt und der Markt Helmstadt selbst erst am Anfang seiner eigenen Planungen für den zukünftigen Bauhof und des Bauhofbetriebs steht.

Das Thema soll deshalb zunächst in der Marktgemeinderatsklausur Ende Januar diskutiert und anschließend im Marktgemeinderat behandelt werden. Ggf. kann es auch sehr hilfreich sein, Informationen und Erfahrungen bei anderen Gemeinden einzuholen, die bereits interkommunale Bauhöfe betreiben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Thema zunächst in seiner Klausur am 25. und 26. Januar zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Klausurtagung des Marktgemeinderates; Teilnehmermeldungen

Sachverhalt:

Die Klausurtagung des Marktgemeinderates 2019 findet am Freitag, 25.01.2019 und Samstag, 26.01.2019 im St.-Markus-Hof in Gadheim statt.

Zur gemeinsamen Abfahrt und der Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns am 25.01. um 14.30 Uhr am Rathaus.

Sollte jemand verhindert sein, wird darum gebeten das möglichst frühzeitig dem Vorsitzenden mitzuteilen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.2 Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
--

Sachverhalt:

Mit den Sitzungsunterlagen der VGem Sitzung vom 10.01.2019 legte die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Dieser wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

TOP 5.3 Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

In der VGem Versammlung vom 13.12.2018 wurde die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Der Bescheid für die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsumlage für den Markt Helmstadt für das Haushaltsjahr 2019 beträgt bei einer Einwohnerzahl von zum Stichtag 30.06.2018 2.657 Einwohnern 446.806,97 € und je Einwohner 168,16 €. Die Investitionsumlage beträgt bei 30.296,47 € je Einwohner 11,40 €, was einen Gesamtumlagebetrag von 477.103,44 € ergibt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Umlagebescheid zur Kenntnis.

TOP 5.4 Schulverband Helmstadt; Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.01.2019 legte der Schulverband Helmstadt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 vor. Dieser wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

TOP 5.5 Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 18.12.2018 teilt der Schulverband Helmstadt die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2019 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 977.545 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 756.445 €.

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 136.000 €. Der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 0 €.

Die Schülerzahl der SV Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 01.10.2018 270 Schüler. Die Schülerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2018 66 Schüler. Der Markt Helmstadt stellt damit ca. ein Viertel der Gesamtschülerzahl aus den 5 Schulverbandsgemeinden.

Die Verwaltungsumlage je Schüler berechnet sich auf 2.801,65 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme für den Markt Helmstadt von 184.908,78 €.

Die Investitionsumlage je Schüler berechnet sich auf 0 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 0 €.

Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 184.908,78 €.

Der Marktgemeinderat nimmt den Schulverbandsumlagebescheid zur Kenntnis.

TOP 5.6 Allianz Waldsassengau; Mitgliedsbeitrag des Marktes Helmstadt für das Jahr 2019

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 08.11.2018 hat die Mitgliederversammlung der „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2019 für die Mitgliedsgemeinden einstimmig beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde für das Jahr 2019 festgelegt auf 2,00 € je Einwohner zum Stichtag 30.06. des Vorjahres. Dies deckt voraussichtlich die in der Haushaltskalkulation 2019 veranschlagten Kosten.

Für den Markt Helmstadt ergibt sich daraus ein Betrag von 5.288,- € bei einer Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2017 von 2.644 Einwohnern.

Das Allianzgebiet hat zum Stichtag insgesamt 32.037 Einwohner, was in der Summe einen Mitgliedsbeitrag von 64.074,- € ergibt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5.7 Straßenbeleuchtungsanlage; hier: Einrichtung eines Weihnachtsbeleuchtungsanschlusses am Rathaus

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die beabsichtigte Installation eines Weihnachtsbeleuchtungsanschlusses am Rathaus, damit z.B. beim Weihnachtsmarkt auch die Bäume um das Rathaus illuminiert werden können.

Die Bayernwerk AG hat hierzu ein Anschluss-Set angeboten, das an einer Straßenlampe angeschlossen und zusammen mit der Straßenbeleuchtungsanlage geschaltet wird. Dieses Angebot vom 09.01.2019 weist hierfür einen Bruttogesamtbetrag von 485,97 € aus.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer